

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 01/0170/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	03.08.2016
		Verfasser:	
Ratsanträge			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
14.09.2016	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die fristgerecht eingereichten Ratsanträge zur Kenntnis und verweist sie an die Verwaltung zur weiteren Bearbeitung.

Erläuterungen:

Von den Fraktionen bzw. Ratsmitgliedern wurden mehrere Ratsanträge innerhalb der in § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat benannten Frist eingereicht, die als Anlage beigefügt sind.

Anlage/n:

Fristgerecht eingereichte Ratsanträge

UWG · H. Schnitzler · Postfach 101337 · 52013 Aachen

Herrn
Oberbürgermeister Marcel Philipp
Rathaus/Markt – Fax 432-8008

52058 Aachen

Eingang bei FB 01

29. Juni 2016

Nr. 187/17

Unabhängige WählerInnen
Gemeinschaft

im Rat der Stadt Aachen

Postfach 101337

52013 Aachen

Telefon: 0241 / 48070

Telefax: 0241 / 4018407

info@uwg-aachen.de

Aachen, 03.05.2016

Ratsantrag Divest: Investitionen in Verbindung mit fossilen Energieträgern werden zukünftig vermieden; bestehende Investitionen und Verträge werden so schnell wie möglich beendet.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Juni 2015 wurde von uns eine Ratsanfrage zum Thema Divest gestellt, um die Investitionen der Stadt Aachen im Bereich der fossilen Energieträger zu ermitteln.

Im Zuge der Ratsanfrage haben die Verwaltung und die Stawag unsere Fragen zu bestehenden Investitionen umfassend beantwortet. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die Investitionen der STAWAG im Bereich der regenerativen Energiequellen.

Mit den Antworten der Verwaltung und der STAWAG wurde die Grundlage geschaffen, über bestehende und zukünftige Investitionen im Bereich der fossilen Energieträger zu entscheiden. Die Antworten sind diesem Ratsantrag beigelegt. Eine kleine Anmerkung zur Antwort der STAWAG: Als fossile Energieträger werden die Brennstoffe bezeichnet, die in geologischer Vorzeit aus Abbauprodukten von toten Pflanzen und Tieren entstanden sind. Dazu gehören neben Braun- und Steinkohle auch Torf, Erdgas und Erdöl.

Wir beantragen wie folgt:

Die Stadt Aachen meidet zukünftig Investitionen in Verbindung mit fossilen Energieträgern. Mit diesem Beschluss werden zukünftige Investitionen, Beteiligungen und Finanzanlagen, die in Verbindung mit fossilen Energieträgern stehen, der Stadt Aachen und den stadt eigenen Unternehmen ausgeschlossen. Bestehende Investitionen und Verträge werden so bald wie möglich beendet.

Begründung:

Neben den Risiken der Umweltzerstörung – insbesondere der massiven Freisetzung von CO₂, z. B. bei der Verbrennung von Braun- oder Steinkohle sind bei Investitionen in fossile Brennstoffe zunehmend auch finanzielle Risiken zu sehen. Investitionen in Unternehmen, die ihren Gewinn im Bereich der fossilen Energien erzielen, haben langfristig hohe Ausfallrisiken. Energietechnisch rückwärtsgerichtete Unternehmen haben schon aktuell große Verluste zu beklagen, bei der Stadt Essen führt beispielsweise der Invest in RWE-Aktien zu einem Verlust in dreistelliger Millionenhöhe. Die Stadt Aachen hat keine Finanzanlagen dieser Art und sollte auch zukünftig auf Finanzanlagen im Bereich der fossilen Energieträger verzichten.

Über die Kraftwerksbeteiligungen der STAWAG beträgt die anteilige CO₂-Emission der Kraftwerke in Lünen (Kohle, STAWAG-Anteil ca. 300.000 Tonnen CO₂/a) und Hamm (Gas, STAWAG-Anteil ca. 100.000 Tonnen CO₂/a) insgesamt ca. 400.000 Tonnen CO₂ jährlich.

Berücksichtigt man die aktuellen durchschnittlichen CO₂-Emissionen des deutschen Strommixes (570 g/kWh), müssten nur zum Ausgleich dieser 400.000 t Kohlendioxid in Aachen ca. 700 GWh/a eingespart werden. In Aachen sind diese CO₂-Emissionen weder durch die Installation von Fotovoltaik (notwendig wären 825 Megawatt) noch durch Wind (350 MW) auszugleichen.

Investitionen in Verbindung mit fossilen Energieträgern sind deshalb zukünftig zu vermeiden; bestehende Investitionen und Verträge so bald wie möglich zu beenden.

Auch Tochterunternehmen der Kommune sollten deshalb nicht in fossile Brennstoffe investieren. Dies bezieht sich insbesondere auch auf den Abbau, z. B. den Braunkohle-Tagebau und die Errichtung von Kraftwerken. Da der Kraftwerksbau langfristig ausgelegt wird, sind die Folgeschäden durch CO₂-Emissionen und die Folgekosten durch rückwärtige Techniken auch entsprechend langfristig. Unter den zukünftigen energietechnischen Randbedingungen können fossile Kraftwerke deshalb auch nicht wirtschaftlich betrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Schnitzler
(UWG Aachen)

Über
- Dez. II -

An
- FB 01 -

Ratsanfrage der UWG zum Thema „Divest“

Die Ratsanfrage vom 11.06.2015 „Divest“ wird beantwortet wie folgt :

Frage 1 :

Sind in der oben benannten städtischen Broschüre alle städtischen Beteiligungen und Investitionen vollständig aufgeführt?

a) Falls nicht, welche Investitionen sind nicht aufgeführt?

Der städtische Beteiligungsbericht beinhaltet i.S.v. § 117 Abs. 1 GO NRW alle im Hinblick auf Größe, Ziel- und Zwecksetzung wesentlichen Beteiligungen der Stadt Aachen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts.

Bei den Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts i.S.d. §§ 107, 107 a GO NRW handelt es sich nicht um klassische Investitionen zur Generierung von Erträgen aus Unternehmensbeteiligungen, sondern um Unternehmensgründungen zur Erfüllung der Daseinsvorsorge (z.B. Verkehr), der energiewirtschaftlichen Betätigung nach § 107 a GO NRW oder aus einem wichtigen Interesse der Gemeinde an der Gründung im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips nach § 107 Abs. 1 Ziff. 3 GO NRW.

Frage 2 :

Welche Beteiligungen und Investitionen im Bereich der Fossilen Brennstoffe bestehen derzeit

a) direkte Beteiligungen/Investitionen der Stadt Aachen

Direkte Investitionen im Bereich der fossilen Brennstoffe sind nicht Aufgabe der Stadt und nicht bekannt. Auch direkte Beteiligungen in Bereichen der Förderung oder Verwertung fossiler Brennstoffe wie Kohle, Öl oder Gas sind nicht bekannt.

b) indirekte Beteiligungen/Investitionen über stadteigene Unternehmen (z.B. STAWAG)

Wie aus der beigefügten Stellungnahme der EVA/STAWAG ersichtlich, besteht derzeit noch eine Beteiligung an dem kommunalen Kohlekraftwerk Lünen – Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG -, welches im Jahr 2008 projektiert wurde und 2013 in Betrieb ging. Der Geschäftsanteil der STAWAG an dem Gemeinschaftsprojekt von 31 Stadtwerken und regionalen Energieversorgern liegt bei rd. 8,45 %.

Weiterhin besteht über die Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG eine Beteiligung i.H.v. 16,91 % am kommunalen Gas- und Dampfturbinenkraftwerk in Hamm-Uentrop welches schon 2004 projektiert und am 26.10.2007 in Betrieb genommen wurde. Beteiligt sind hier 28 Stadtwerke und Regionalversorgungsunternehmen aus den Niederlanden, Österreich und Deutschland.

c) Beteiligungen/Investitionen über Zweckverbände, die Städteregion Aachen oder sonstige Gesellschaften, an denen die Stadt Aachen beteiligt ist

Die Beteiligungen der Städteregion Aachen, z.B. im Hinblick auf enwor oder EWV, sind dort abzufragen, da nicht Gegenstand des städtischen Beteiligungscontrolling.

d) Investitionen in Anleihen, Fonds, Gesellschaften, Aktien oder anderen Wertpapieren im Bereich der Fossilen Energieträgern

Finanzanlagen der Stadt im Bereich von Unternehmen mit entsprechenden Kraftwerkskapazitäten wie RWE, E.ON oder anderen Marktteilnehmern, separat oder in Fonds, sind nicht bekannt.

Über ein Gesellschafterdarlehen an die STAWAG Energie GmbH besteht hingegen eine „Investition“ in eine Gesellschaft, die jährlich in erheblichem Umfang in alternative Energieformen investiert.

Frage 3 :

Welchen Wert in € haben die unter Nr. 2 aufgeführten Beteiligungen zum letzten dokumentierten Stichtag.

Gemäß Jahresabschluss 2014 werden die Beteiligungen im o.a. Kraftwerksbereich bei der STAWAG wie folgt bilanziert :

- TKL (Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG) : 8,45 % / TEUR 12.498
- TGH (Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG) : 16,91 % / TEUR 9.202

Frage 4 :

Sind der Stadt Aachen die umweltbelastenden Auswirkungen, entstehend auch aufgrund von Beteiligungen/Investitionen in fossile Energieträger, bekannt (z. B. CO₂ Emissionen aus Kraftwerken, Feinstaub aus Kraftwerken)

Eine Bilanzierung der Emissionen für die Beteiligungen städtischer Unternehmen liegt nicht vor.

a) Falls die umweltbelastenden Auswirkungen nicht bekannt sind, bitten wir um genaue Benennung, Leistungs- und Emissionsdaten der Anlagen, an denen die Stadt oder deren Tochterunternehmen beteiligt sind, z. B. von Kraftwerken, Unternehmen, etc.

TKL :

Nettleistung des Kraftwerks	750 Megawatt
jährl. Stromerzeugung	rd. 5 TWh
Anteil STAWAG 2014 Netto-Stromproduktion	394 GWh
Elektrischer Wirkungsgrad	45,95 Prozent
derz. Fernwärmeauskopplung	35 MW
CO2 pro kWh	750g CO2 pro kWh
Jährliche Betriebsdauer	bis zu 8.000 Stunden

TGH :

Nettleistung des Kraftwerks	850 Megawatt
jährliche Stromerzeugung	rd. 1,7 TWh
Anteil STAWAG 2014 Netto-Stromproduktion	286 GWh
Elektrischer Wirkungsgrad	57,7 Prozent
CO2 pro kWh	350g CO2 pro kWh
Jährliche Betriebsdauer	bis zu 3.500 Stunden

b) Werden diese Emissionen in der Umweltbilanz der Stadt berücksichtigt, oder ist dies zukünftig möglich?

In der städtischen Bilanzierung werden Energieverbräuche berücksichtigt, im Strombereich wird mit dem Bundesmix gerechnet, der auch die o.a. Kraftwerke beinhaltet. Hierbei wird mit einer CO₂-Belastung von rd. 516 g/kWh im Strommix (2014) gerechnet (Schätzung 2014 des Umwelt Bundesamtes, s. Anlage). Die STAWAG geht, bezogen auf ihre eigene CO₂-Bilanz, von rd. 206 g/kWh aus, gemäß Kennzahl der Stromlieferung der STAWAG nach § 42 EnWG.

c) Welche Stromproduktionen ergeben sich aus den Investitionen in fossile Energieträger, insbesondere aus den Investitionen in konventionelle Kraftwerke? Wie hoch sind demgegenüber die Stromproduktionen aus städtischen umweltfreundlichen (regenerativen) Anlagen?

Mögliche Stromproduktion aus den herkömmlichen Kraftwerken TKL und TGH s. Tabellen zu Frage 4 a).

Die dem gegenüber stehende sogenannte regenerative Energieerzeugung der STAWAG ergibt sich aus der beigefügten Anlage der STAWAG mit rd. 127,5 MW bzw. 253 GWh.

Die Zielsetzung der STAWAG für das Jahr 2020 liegt bei der Erzeugung von rd. 600 GWh Strom aus regenerativer Erzeugung wie Photovoltaik, Windenergie etc..

Frage 5 :

Welche Gewinne und Verluste sind mit den einzelnen Beteiligungen/Investitionen in fossile Energieträger verbunden?

Die STAWAG hat im Rahmen des eigenen Risikomanagements gem. § 249 Abs. 1 S. 1 HGB für Drohverluste aus den Kraftwerksbeteiligungen Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften ordnungsgemäß gebildet und bilanziert. Die Beteiligungen der STAWAG an den Kraftwerken sind nicht Gegenstand einer besonderen Prüfung / Rechnung, so dass Unterlagen zur Beantwortung der o.a. Fragestellung nicht vorliegen.

Frage 6 :

In welchem Zeithorizont ist der Ausstieg aus den direkten und indirekten Investitionen in fossile Energieträger aus Sicht der Stadt Aachen möglich?

Diese Frage ist – aus wirtschaftlicher Sicht – von der STAWAG zu beantworten. Da es sich bei beiden Kraftwerksbeteiligungen um einen Zusammenschluss verschiedenster Gesellschafter handelt, wie aus den. o.g. Ausführungen ersichtlich, liegen den Rechten und Pflichten der Gesellschafter aus Betrieb und Finanzierung der Anlagen umfangreiche Vertragswerke zugrunde. Ein Ausstieg einzelner Gesellschafter – erst Recht bei einer drohenden Verlustgenerierung aus dem Anlagenbetrieb – ist rechtlich und ökonomisch als sehr schwierig zu betrachten.

Frage 7 :

Ist aus der Sicht der Stadt Aachen ein Ratsbeschluss zum Ausstieg aus den fossilen Energieträgern im Sinne der Divest-Kampagne vorstellbar?

a) Unter welchen Voraussetzungen kann ein Beschluss aus Sicht der Stadt gefasst werden?

Zur inhaltlichen Ausrichtung der STAWAG / STAWAG Energie in Bezug auf konventionelle Kraftwerke / regenerative Energieerzeugung und die ökonomische Sinnhaftigkeit einer besonderen Beschlussfassung sei auf die Beantwortung der Frage 6 und auf das beigefügte Antwortschreiben der STAWAG hingewiesen.

Hinzu kommt, dass der kommunale Einfluss auf die Firmen, angefangen von der Organgesellschaft E.V.A. über die STAWAG AG bis hin zur STAWAG Energie GmbH, eindeutig über die von GmbHG/AktG und GO NRW hierfür vorgesehenen Gremien wie Gesellschafterversammlung/Hauptversammlung und Aufsichtsrat gesichert ist.

Eine Beschlussfassung des Rates kann sich nicht über bestehende Rechtslagen hinwegsetzen (s.o. Frage 6) und würde zudem mit der Einstandspflicht für entsprechende wirtschaftliche Nachteile verbunden.

Frage 8 :

Welche Möglichkeiten der Einflussnahme der Stadt Aachen bei der STAWAG, die Investitionen im Bereich der fossilen Energieträger aufzulösen?

Siehe Antwort zu Frage 7.

Frage 9 :

Welche Möglichkeiten der Einflussnahme der Stadt Aachen bei der STAWAG, zukünftig keine Investitionen mehr im Bereich der fossilen Energieträger zu tätigen?

Wie aus der Stellungnahme der STAWAG erkennbar, beabsichtigt sie keine weiteren Beteiligungen an konventioneller Stromerzeugung. Die Beschlüsse zur Beteiligung an den bestehenden o.g. Kraftwerksbeteiligungen liegen, wie aus den Projektierungszeiten ersichtlich, schon viele Jahre zurück und wurden unter ganz anderen ökonomisch/ökologischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gefasst.

Im Auftrag
gez.: (Dohmen)

Anlagen



Energieversorgungs- und
Verkehrsgesellschaft mbH Aachen

E.V.A. GmbH Neuköllner Straße 1 52068 Aachen

Stadtverwaltung Aachen B06
Herrn Karl-Heinz Dohmen
Hackländerstraße 1
52062 Aachen

Datum 27.07.2015
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen KRR A 1185/15 KI
Durchwahl 0241 181-4322
Telefax 0241 181-4329
E-Mail eva.klumpen@eva-aachen.de

STAWAG, Ratsanfrage UWG H. Schnitzler gegenüber OBM Stadt Aachen / "Divest"
- Ihre E-Mail vom 17.06.2015

Sehr geehrter Herr Dohmen,

vielen Dank für die Übersendung des Schreibens der UWG, zu dem wir gerne Stellung nehmen:

Wie Sie wissen, verfolgen die STAWAG und ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften bereits seit Jahren die Strategie, sich von der Investition in fossile Brennstoffe zu lösen und zur Gewinnung sekundärer Energieträger wie Strom oder Wärme in die Nutzung erneuerbarer Energien zu investieren. So konzentriert sich die STAWAG Energie GmbH, eine 100%ige Tochter der STAWAG, und deren Tochtergesellschaften ausschließlich auf erneuerbare Energien. Dabei stehen Windenergie- und Photovoltaikprojekte im Fokus. Mit dem Portfolio aus unterschiedlichen Technologien ist die STAWAG Energie mittlerweile in der Lage rund 250 GWh Ökostrom durch die Nutzung von Wind, Biomasse, Photovoltaik und Speicherwasser jährlich zu produzieren.

Details entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Übersicht:

Bankverbindung
Konto 54 470
Sparkasse Aachen
BLZ 380 500 00

Aufsichtsrats-
vorsitzender
Oberbürgermeister
Marcel Philipp

Geschäftsführer
Dr. Christian Becker
Dipl.-Kfm. Michael Carminski, M.Sc.

Sitz der Gesellschaft
Aachen
Registergericht Aachen
Handelsregister-Nr. HRB 956
USt-ID-Nr. DE 121 883 492

STAWAG Energie GmbH: Regenerative Energieerzeugung (Stand Juli 2015)



Erzeugungstyp	Nennleistung	Jahresproduktion
Photovoltaik	22 MW _p	52 GWh
Windenergie onshore	55 MW	136 GWh
Windenergie offshore	10 MW	40 GWh
Biomasse	10 MW _{th}	56 GWh
BHKW	5 MW _{th}	24 GWh
Wärme	4 MW _{th}	8 GWh
Wasser	0,5 MW	1 GWh
Summe	127,5 MW	253 GWh



Die STAWAG Energie hat das Ziel, im Jahr 2020 rund 600 GWh elektrische Energie in eigenen Ökostromanlagen zu erzeugen und damit den Bedarf aller Aachener Haushalte zu decken. Die STAWAG hält die Fokussierung auf erneuerbare Energien nicht nur für langfristig umweltverträglich, sondern bei der aktuellen Marktlage auch für deutlich wirtschaftlicher.

Gleichwohl besteht derzeit auch noch eine Beteiligung an einem kommunalen Kohlekraftwerk: Die STAWAG hat sich im Jahr 2008, also zu einem Zeitpunkt, als sich der Energiemarkt noch komplett anders darstellte, an einem Steinkohlekraftwerkprojekt beteiligt, dem Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG. Das Trianel Kohlekraftwerk Lünen ist 2013 in Betrieb gegangen. Aktuell sind 31 Stadtwerke und regionale Stromversorger an dem Unternehmen beteiligt. Der Geschäftsanteil der STAWAG an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG beträgt 8,45 Prozent mit einem Kapitalanteil in Höhe von 14,5 Mio €.

Bei dem Trianel Kohlekraftwerk Lünen handelt sich um das modernste, effizienteste und sauberste Steinkohlekraftwerk Europas mit einer Netto-Leistung von 750 MW, einem elektrischen Wirkungsgrad von über 45 Prozent und einer Fernwärmeauskopplung in Höhe von derzeit 35 MW_{th}. Die jährliche Stromerzeugung beträgt rund 5 TWh. Der auf die STAWAG anfallende Anteil an der Netto-Stromproduktion belief sich im Jahr 2014 auf ca. 394 GWh.

Das Steinkohlekraftwerk ist auf dem neuesten Stand der Technik. Durch den Einsatz von Reinigungs- und Filtertechnologien werden die Emissionen auf ein Minimum reduziert. Entsprechende Messeinrichtungen, Mitarbeiter in der Messwarte und unabhängige Stellen bei der Bezirksregierung Arnsberg kontrollieren die Einhaltung der Grenzwerte rund um die Uhr. Das Steinkohlekraftwerk Lünen hält nicht nur sämtliche gesetzliche Emissionsgrenzwerte sicher ein, sondern unterschreitet die strengen Auflagen deutlich. Der CO₂-Ausstoß der Anlage beträgt 750 g pro kWh. Die Emissionen von Quecksilber unterschreiten die Grenzwerte der behördlichen Genehmigung um ein Vielfaches. Über den Luftpfad liegen die Emissionen bei meist weniger als 1 µg Hg/m³ (behördlich zugelassen sind im Schnitt bis zu 15 µg Hg/m³). Über den Wasserpfad wird meist deutlich unter 2,3 µg Hg pro Liter in die Lippe eingeleitet (erlaubt sind bis zu 10 µg Hg pro Liter).

Weitere Beteiligungen und Investitionen der STAWAG im Bereich konventioneller, fossiler Energieträger in Form von Braun- oder Steinkohle – und nur darauf zielt nach unserem Verständnis die Ratsanfrage der UWG- bestehen nicht.

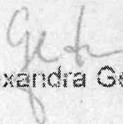
Neue Investitionen in dieser Sparte sind aus vorgenannten Gründen nicht beabsichtigt. Eine Veräußerung der Beteiligung an dem Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG ist gewünscht, aber aufgrund der aktuellen Marktlage mangels Kaufinteressenten derzeit nicht möglich.

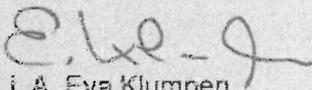
Da auch Gas zu den fossilen Brennstoffen gehört, möchten wir der Vollständigkeit halber auf unsere Beteiligung am Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co.KG hinweisen (www.trianel-hamm.de).

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

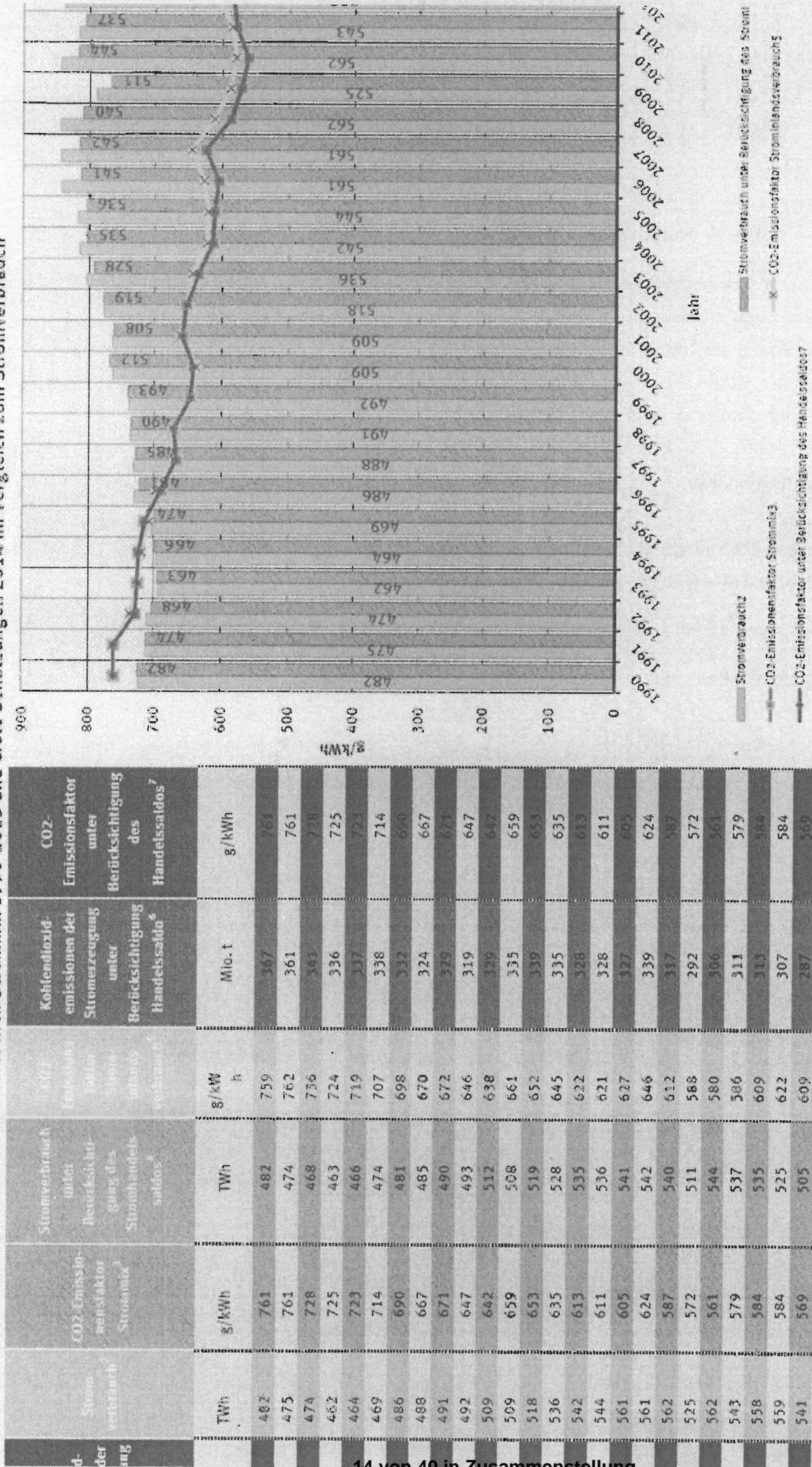
Mit freundlichen Grüßen

E.V.A. Energieversorgungs- und
Verkehrsgesellschaft mbH Aachen


ppa. Alexandra Genten


i. A. Eva Klumpen

erzifischen Kohlendioxid-Emissionen des deutschen Strommix 1990-2013 und erste Schätzungen 2014 im Vergleich zum Stromverbrauch



Quelle: Umweltbundesamt

ie der deutschen Treibhausgasinventars 1990-2013

zeugung - Kraftwerkseigenen Pumpspeicherverluste

ige von Daten der Emissionsinventare auf Basis der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (Veröffentlichung AEB 2014, Energiebilanz 2012) und des statist. Bundesamtes

Handelsallos = Bruttoerzeugung - Kraftwerkseigenen Verbrauch - Pumpspeicherverluste + Stromerzeugung - Stromausfuhr

berichtigung des Stromhandelsallos im Stromverbrauch

ig abzüglich der Emissionen die beim Stromhandelsallos zugeordnet wurden

berichtigung des Stromhandelsallos im Stromverbrauch und Stromemissionen



UWG · H. Schnitzler · Postfach 101337 · 52013 Aachen

Herrn
Oberbürgermeister Marcel Philipp
Rathaus/Markt – Fax 432-8008

52058 Aachen

Eingang bei FB 01
29. Juni 2016

Nr. 188/17

Unabhängige WählerInnen
Gemeinschaft

im Rat der Stadt Aachen

Postfach 101337
52013 Aachen

Telefon: 0241 / 48070
Telefax: 0241 / 4018407

info@uwg-aachen.de

Aachen, 30.05.2016

Ratsantrag: Verkehrsberuhigte Zonen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Aachen gilt in vielen Wohngebieten noch offiziell Tempo 50; viele Anwohner wünschen sich einen entschleunigten Verkehr in Wohngebieten. Die Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen ist nach aktuellem Stand dagegen mit großen baulichen Veränderungen und damit hohen Kosten verbunden. Die UWG möchte deshalb einen vereinfachten Entscheidungsweg zur Ausweisung von Straßen in Wohngebieten als verkehrsberuhigte Zone in Verbindung mit einer kostengünstigen, einfachen Umsetzung mit geringinvestiven baulichen Maßnahmen von der Verwaltung prüfen lassen.

Ratsantrag:

Die Umgestaltung von Straßen in alten Wohngebieten zu verkehrsberuhigten Bereichen ist heute in Aachen aufgrund von hohem baulichen Aufwand und damit verbunden hohen Kosten nicht praktikabel.

Die Verwaltung möge prüfen, ob und wie es in Aachen zukünftig möglich sein kann, verkehrsberuhigte Bereiche ohne einen aufwändigen Umbau einrichten zu können. Hierzu existiert in Freiburg bereits ein Entscheidungs- und Umsetzungsweg, der für Aachen als Vorlage dienen kann.

Begründung:

Die Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen stellt eine wichtige Möglichkeit dar, die Umfeldqualität in den Wohnquartieren weiter zu verbessern. Im Vordergrund steht dabei die Schaffung von wohnungsnahen Bewegungs- und Spielmöglichkeiten für Kinder im öffentlichen Straßenraum. Zugleich schaffen verkehrsberuhigte Bereiche aber auch Aufenthaltsangebote für alle Altersgruppen und werden häufig wegen der mit ihnen erzielten Senkung der Fahrgeschwindigkeiten auch allgemein als Verbesserung der Wohnqualität wahrgenommen.

Da ein hohes Bedürfnis der Schaffung einer verkehrsberuhigten Zone auch in den vorhandenen Straßen in älteren Wohngebieten besteht, wurde in Freiburg ein besonderes Konzept zur nachträglichen Umwandlung bestehender Wohnstraßen in verkehrsberuhigte Bereiche entwickelt. Dieses Freiburger Modell soll als Vorlage für die Umgestaltung von Straßen in Wohngebieten zur Verkehrsberuhigten Bereichen dienen. Die Verwaltung prüft hierbei zunächst, ob die Straße grundsätzlich für eine Umwandlung geeignet ist. Sind bestimmte Voraussetzungen erfüllt, werden alle Anwohner der Straße um ihr Votum gebeten. Dabei werden die Haushalte mit Kindern besonders stark gewichtet. Von diesem Ergebnis und der Zustimmung des Rates ist die Umsetzung abhängig.

Bei Neuplanungen – beispielsweise bei den verkehrsberuhigten Bereichen in neuen Wohngebieten – wird der Straßenraum im Regelfall ohne die sonst übliche Trennung zwischen Gehweg und Fahrbahn ausgebaut. Dieser "niveaugleiche Ausbau" verdeutlicht den Aufenthaltscharakter und die gleichberechtigte Nutzung durch Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrer (Mischnutzung durch die verschiedenen Verkehrsteilnehmer) und wird oft bereits im Bebauungsplan festgelegt.

Bestehende Straßen in älteren Wohngebieten weisen meist den üblichen Straßenquerschnitt mit seitlichen durch Bordstein abgetrennten Gehwegen auf. Um auch hier verkehrsberuhigte Bereiche ohne einen aufwändigen Umbau einrichten zu können, sieht das Konzept der Stadt Freiburg vor, mit einfachen Mitteln einzelne Straßen so umzugestalten, dass diese vom Verkehrsteilnehmer neben der Beschilderung auch im Charakter als „Spielstraße“ wahrgenommen werden. Dazu dienen Querstreifen und Poller im Eingangsbereich, farbige Bodenpiktogramme, Einengungen, versetzte Parkplätze und gesonderte Spielbereiche. Durch eine damit verbundene Neuaufteilung der Flächen zugunsten der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität kann es dabei zu einer Verringerung von Parkmöglichkeiten in den betreffenden Straßen kommen.



Soll eine bestehende Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich umgewandelt werden, ist in Freiburg eine breite Zustimmung der Anwohner erforderlich. Daher und aufgrund der bereits gemachten Erfahrungen werden Anträge zur Umwandlung in einen verkehrsberuhigten Bereich erst dann geprüft, wenn eine Unterschriftensammlung aus der betroffenen Straße beigefügt ist. Anschließend erfolgt eine Einzelfallprüfung durch die Verkehrsplanung, die Verkehrsbehörde und die Polizei, ob eine Ausweisung der bestehenden Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich durch Umgestaltung und ohne aufwändigen Gesamtumbau möglich ist.

Bei entsprechender Eignung wird durch die Verwaltung eine förmliche "Votumsabfrage" unter allen Anwohnern der Straße bzw. des betreffenden Straßenabschnitts durchgeführt, der eine konkrete Planung beigefügt ist, aus der die Anwohner erkennen können, welche Konsequenzen mit einer Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich verbunden sind (u. a. ggf. Verlust an Parkplätzen).

Bei positivem Votum der Anwohner wird die betreffende Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich umgewandelt.

Diesem Antrag liegt ein Ausdruck der Internetpräsenz zur Umgestaltung von verkehrsberuhigten Zonen in Freiburg inkl. Ansprechpartner bei der Freiburger Verwaltung, sowie ein Presseartikel aus der VCD-fairkehr 4/2015 zum gleichen Thema zur Erläuterung bei.

Ziel dieses Antrages ist es, einen transparenten Entscheidungsweg und einfachen Umgestaltungsweg einer Wohngebietsstraße in Aachen in einen verkehrsberuhigten Bereich zu erreichen. Ein erstes Ergebnis könnte sein, mit dem Freiburger Modell eine Art Modellversuch mit einer befristeten Anzahl von Anträgen zu starten und daraus ein eigenes Aachener Modell zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "H. Schnitzler". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Horst Schnitzler
(UWG Aachen)

Verkehrsberuhigung auf Anfrage

Freiburg baut Straßen auf Anwohnerinitiative um – kostengünstig und dauerhaft.

Jan Maurer arbeitet beim Garten- und Tiefbauamt Freiburg. Seit 13 Jahren beschäftigt sich der Verkehrsplaner mit der Umwandlung von Wohnstraßen in verkehrsberuhigte Bereiche. Weil Freiburg noch kinderfreundlicher werden will, hat die Stadt ein Verfahren entwickelt, mit dem Anwohner eine solche Umwandlung beantragen können. Ohne Unterstützung der Nachbarn läuft aber nichts. Das bedeutet: Unterschriften sammeln. Mindestens zwei Drittel der Anwohner müssen der Verkehrsberuhigung zustimmen. Auf der städtischen Internetseite stehen für die Befragung Formulare bereit.

Die ausgefüllten Listen gehen dann an Jan Maurer. Gemeinsam mit der Verkehrsbehörde und der Polizei schaut er sich die Gegebenheiten der Straße an: Die maximale Verkehrsdichte sollte 100 Autos pro Stunde nicht überschreiten. Aber auch Topografie, Bewohnersituation und Parksituation fließen in die Beurteilung mit ein. Ob eine Straße den Anforderungen entspricht, entscheidet das Zusammenspiel aller Faktoren: Wenn Kinder in der Straße gemeldet sind, es ausreichend Parkplätze gibt, die Straße flach, kurz und wenig befahren ist, stehen die Chancen gut. Liegt die Straße dagegen am Berghang, sieht es eher schlecht aus. Denn dann besteht die Gefahr, dass ein Kind beim Spielen einem Ball hinterherläuft oder mit Inlinern zu schnell bergab rollt und nicht rechtzeitig bremsen kann, bevor der verkehrsberuhigte Bereich wieder in den Straßenverkehr mündet.

Das Einverständnis der Anwohner ist für Maurer ein ganz entscheidender Faktor. Die Stadt fragt deshalb – auch bei Zwei-Drittel-Zustimmung in der ersten

Runde – anonymisiert noch ein zweites Mal nach. „Wenn einen die Nachbarn fragen, ob man so ein Projekt unterstützt, traut man sich vielleicht nicht ohne Weiteres zu sagen, dass man kein Kindergeschrei hören möchte oder Angst wegen einer möglichen Verringerung der Parkplätze hat“, sagt Maurer. Die anonymisierte Abfrage gewährleistet, dass jeder Bürger dem Garten- und Tiefbauamt seine Meinung unbeeinflusst mitteilen kann.

Poller statt Umbau

VCD-Bundesvorsitzender Michael Ziesak sieht den Freiburger Ansatz, Anwohnerinnen und Anwohner per Umfrage in die Stadtplanung einzubeziehen, positiv, fragt aber auch: „Warum werden in Deutschland Anwohner von Hauptverkehrsstraßen, deren Lebensqualität durch Lärm und Luftverschmutzung massiv beeinträchtigt wird, nicht generell befragt, ob sie sich in ihrer Straße Tempo 30 oder ein Nachtfahrverbot für Lkw wünschen?“ Wenn sich Anwohner initiativ für Tempo 30 oder eine Spielstraße einsetzen, sollten die Hürden möglichst niedrig sein.

Ist die Entscheidung für den Umbau gefallen, setzt die Stadt Freiburg die Planung zügig um. Der Eingangsbereich der Straße wird mit Pollern verengt, Querstreifen und Piktogramme auf der Fahrbahn zeigen Autofahrern, dass ein neuer Bereich beginnt, in dem sie zu Gast sind und mit spielenden Kindern rechnen müssen. Versetzt markierte Parkplätze und Spielbereiche unterstützen diese Maßnahmen zusätzlich. Hier sollen Autos nur noch im Schritttempo unterwegs sein.



Foto: Karl-Heinz Raach

Freiburg will noch kinderfreundlicher werden.

Laut Straßenverkehrsordnung (StVO) müssen verkehrsberuhigte Bereiche durch ihre Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. „Wir erfüllen diese Anforderungen mit kostengünstigen Markierungen, Pollern und durch eine einheitliche Gestaltung der Einfahrtsituationen in diese Bereiche“, erklärt Stadtplaner Jan Maurer.

In der Regel fordert die Straßenverkehrsordnung für die Verkehrsberuhigung einer Straße die Absenkung der Bordsteine auf das Niveau der Fahrbahn. Diese sehr teure Umbaumaßnahme hält viele Kommunen von der Verkehrsberuhigung ab. Aber Freiburg hatte Glück: Das Regierungspräsidium erklärte sich bereit, im Rahmen eines Pilotprojektes dieses „Freiburger Modell“ mitzutragen. Bisher hat die Kommune 14 Straßen dauerhaft umgewandelt.

BENJAMIN KÜHNE

Verkehrsberuhigte Bereiche



Neben der in Freiburg Anfang der 1990er-Jahre im gesamten Stadtgebiet umgesetzten flächenhaften Ausweisung von Tempo-30-Zonen in Wohngebieten stellt die Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen eine wichtige Möglichkeit dar, die Umfeldqualität in den Wohnquartieren weiter zu verbessern. Im Vordergrund steht dabei die Schaffung von wohnungsnahen Bewegungs- und Spielmöglichkeiten für Kinder im öffentlichen Straßenraum. Zugleich schaffen verkehrsberuhigte Bereiche aber auch Aufenthaltsangeboten für alle Altersgruppen und werden häufig wegen der mit ihnen erzielten Senkung der Fahrgeschwindigkeiten auch allgemein als Verbesserung der Wohnqualität wahrgenommen.

Aus diesen Gründen werden seit Anfang der achtziger Jahre in Neubaugebieten vermehrt verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen. Da ein gleiches Bedürfnis auch in den vorhandenen Straßen in älteren Wohngebieten besteht, wurde ergänzend hierzu 1996 in Freiburg ein besonderes Konzept zur nachträglichen Umwandlung bestehender Wohnstraßen in verkehrsberuhigte Bereiche entwickelt. Hierbei werden - nach sorgfältiger Prüfung und sofern dies von den Anwohnern mehrheitlich befürwortet wird - bestehende Straßen so umgestaltet, dass diese den Anforderungen eines verkehrsberuhigten Bereiches entsprechen.

Im Freiburger Stadtgebiet sind derzeit insgesamt 177 verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen. Hiervon wurden 14 bestehende Wohnstraßen nach dem Freiburger Konzept umgewandelt.

Einen Antrag dazu finden Sie hier. Das Garten- und Tiefbauamt prüft dann, ob diese Straße grundsätzlich für eine Umwandlung geeignet ist. Sind die Voraussetzungen erfüllt, werden alle Anwohner der Straße um ihr Votum gebeten. Dabei werden die Haushalte mit Kindern besonders stark gewichtet. Von diesem Ergebnis und der Zustimmung des Gemeinderates ist die Umsetzung abhängig. In einigen Fällen wurden Spielstraßen von der Mehrheit der Anwohner abgelehnt, oft wegen der befürchteten Belästigung durch das Kinderspiel und wegen der eingeschränkten Parkmöglichkeiten in diesen Bereichen.

Einrichtung verkehrsberuhigter Bereiche in Neubaugebieten

Bei Neuplanungen - beispielsweise bei den verkehrsberuhigten Bereichen in neuen Wohngebieten - wird der Straßenraum im Regelfall ohne die sonst übliche Trennung zwischen Gehweg und Fahrbahn ausgebaut. Dieser "niveaugleiche Ausbau" verdeutlicht den Aufenthaltscharakter und die gleichberechtigte Nutzung durch Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrer (Mischnutzung durch die verschiedenen Verkehrsteilnehmer) und wird oft bereits im Bebauungsplan festgelegt.

Einrichtung verkehrsberuhigter Bereiche in bestehenden Wohnstraßen

Bestehende Straßen in älteren Wohngebieten weisen meist den üblichen Straßenquerschnitt mit seitlichen, durch Bordstein abgetrennten Gehwegen auf. Um auch hier verkehrsberuhigte Bereiche ohne einen aufwändigen Umbau einrichten zu können, sieht das Konzept der Stadt Freiburg vor, mit einfachen Mitteln einzelne Straßen so umzugestalten, dass diese vom Verkehrsteilnehmer neben der Beschilderung auch im Charakter als "Spielstraße" wahrgenommen werden. Dazu dienen Querstreifen und Poller im Eingangsbereich, farbige Bodenpiktogramme, Einengungen, versetzte Parkplätze und gesonderte Spielbereiche. Durch damit verbundene Neuaufteilung der Flächen zugunsten der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität kann es dabei zu einer Verringerung von Parkmöglichkeiten in der betreffenden Straßen kommen.



Vorgehensweise / Voraussetzung für die Umwandlung einer bestehenden Wohnstraße in einen verkehrsberuhigten Bereich

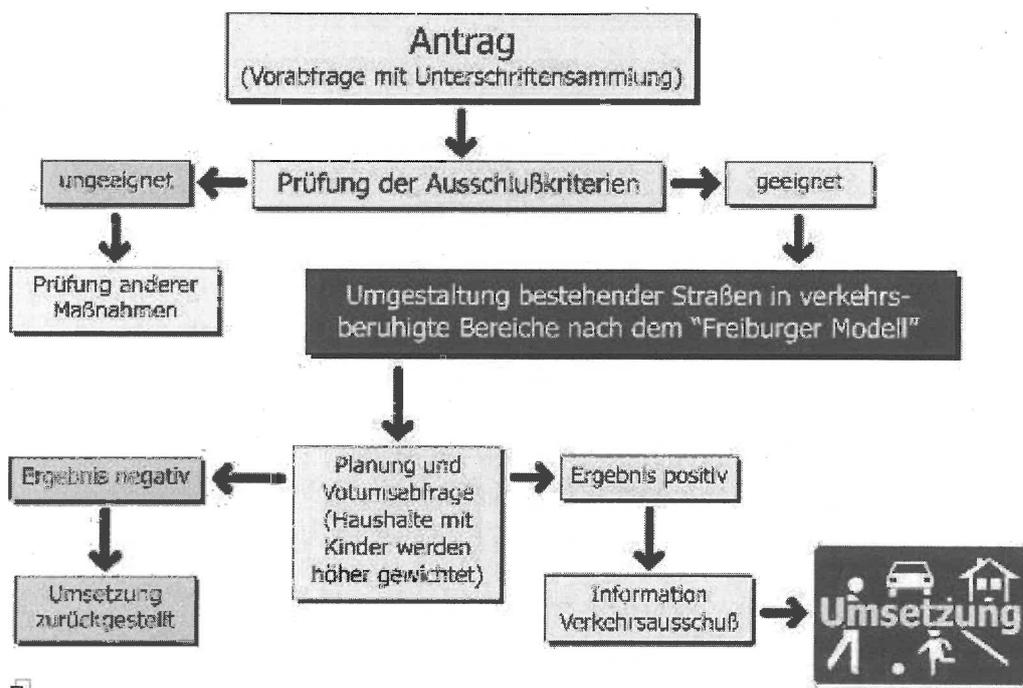
Soll eine bestehende Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich umgewandelt werden, ist eine breite Zustimmung der Anwohner erforderlich. Daher und aufgrund der bereits gemachten Erfahrungen werden Anträge zur Umwandlung in einen verkehrsberuhigten Bereich erst dann geprüft, wenn eine Unterschriftensammlung aus der betroffenen Straße beigefügt ist. Einen Vordruck hierfür finden Sie hier.

Um zu vermeiden, dass eine Unterschriftensammlung in Straßen durchgeführt wird, die im Vorfeld schon als ungeeignet eingestuft würden, hat es sich als sinnvoll erwiesen, vorab eine erste Einschätzung über eine mögliche Umwandlung direkt beim Garten- und Tiefbauamt unter Tel. 0761 / 201 - 4682 zu erfragen bzw. eine Anfrage direkt per E-Mail an jan.maurer@stadt.freiburg.de zu richten.

Wird daraufhin eine Unterschriftensammlung durchgeführt und mit einem Antrag beim Garten- und Tiefbauamt eingereicht, erfolgt eine Einzelfallprüfung durch die Verkehrsplanung, die Verkehrsbehörde und die Polizei, ob eine Ausweisung der bestehenden Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich durch Umgestaltung und ohne aufwändigen Gesamtumbau möglich ist.

Bei entsprechender Eignung wird durch das Garten- und Tiefbauamt eine förmliche "Votumsabfrage" unter allen Anwohnern der Straße bzw. des betreffenden Straßenabschnitts durchgeführt, der eine konkrete Planung beigelegt ist, aus der die Anwohner erkennen können, welche Konsequenzen mit einer Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich verbunden sind (u. a. ggf. Verlust an Parkplätzen).

Bei positivem Votum der Anwohner wird die betreffende Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich umgewandelt.



☐

So verhalten Sie sich im verkehrsberuhigten Bereich richtig:

- Kinder dürfen im gesamten Straßenbereich, also ausdrücklich auch im Bereich der Fahrgasse, spielen.
- Kraftfahrer und Radler dürfen im verkehrsberuhigten Bereich maximal Schrittgeschwindigkeit fahren. Das sind etwa sieben Kilometer pro Stunde, bei denen sich die Tachonadel in der Regel noch nicht bewegt.
- Fahrzeuge - auch Radfahrer - dürfen Fußgänger nicht behindern und müssen notfalls warten, allerdings dürfen Fußgänger den Fahrverkehr ebenfalls nicht absichtlich oder unnötig einschränken bzw. behindern.
- Parken ist grundsätzlich nur auf den vorgesehenen Flächen erlaubt. Aus- und Einsteigen sowie das Ent- und Beladen von Fahrzeugen ist davon ausgenommen.

- Wer mit einem Fahrzeug den verkehrsberuhigten Bereich verlässt, muss beachten, dass, wie bei Grundstücksausfahrten, andere Fahrzeuge und querende Fußgänger Vorrang haben.

Machen auch Sie mit!

Die Einhaltung dieser Regeln bedeutet mehr Sicherheit und Lebensqualität für Alle!

Garten- und Tiefbauamt

Berliner Allee 1

79114 Freiburg

Ansprechpartner:

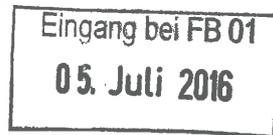
Herr Jan Maurer

Tel. 0761 / 201 - 4682

jan.maurer@stadt.freiburg.de

<http://www.freiburg.de/pb/,Lde/231709.html>

Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen



Nr. 189/17

27. Juni 2016
GRÜNE 18 / 2016

Ratsantrag

Neubau Verwaltungserweiterung an der Zollamtstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der GRÜNEN beantragt, im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Vorentwurfsstudie incl. Finanzierungsplanung für eine Erweiterung des Verwaltungsgebäudes am Marschieritor bzw. für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes auf den städtischen Grundstücken der ehemaligen Posthallen an der Zollamtstraße. Die städtischen Dienststellen Adalbertsteinweg (Fachbereich Personal und Organisation) und Reumontstraße (Fachbereich Umwelt) sollen hier neu errichtet werden.

Auf den städtischen Grundstücken Adalbertsteinweg 59 und Reumontstraße 1 sollen durch Umnutzung oder Neubau sozial gebundene Wohnungen entstehen. Sollte die Schaffung von Wohnraum im Auftrag der Stadt – beispielsweise durch die Gewoge – nicht möglich sein, ist eine Veräußerung der Liegenschaften an einen Investor zu prüfen.

Begründung

Ziel des Antrages ist es, eine Konzentration der Verwaltungseinrichtungen im Umfeld des Hauptbahnhofs voranzutreiben. Die Stadt Aachen besitzt neben dem Verwaltungsgebäude am Marschieritor die Grundstücke der ehemaligen Paket- und Posthallen an der Zollamtstraße. Sie wurden vor Jahren mit dem Ziel angekauft, das Verwaltungsgebäude an dieser Stelle unter Nutzung der vorhandenen Infrastruktur des bestehenden Gebäudes (Treppenhäuser, Aufzugsanlagen und Tiefgarage) zu erweitern und weitere Dienststellen hier anzusiedeln.

Das städtische Gebäude Adalbertsteinweg 59 befindet sich in einem kritischen baulichen Zustand, der eine grundlegende Sanierung erfordert. Ähnliches gilt für die Dienststellen an der Reumontstraße.

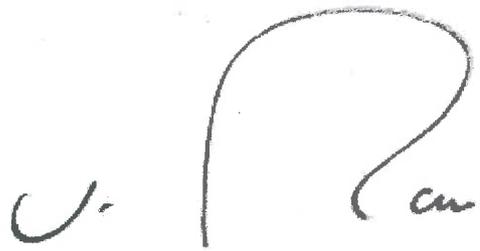
Die zurzeit sehr günstigen Konditionen auf dem Kapitalmarkt versetzen die Verwaltung in die Lage, auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine bauliche Konzentration der Verwaltung an einem Standort voranzutreiben. Die heute wenig einladende Situation der Erschließung des bestehenden Verwaltungsgebäudes könnte im Zuge einer sinnvollen Erweiterung mit einem offeneren und bürgerfreundlichen Zugang an die Zollamtstraße verlegt werden.

Die Investition in den Neubau eines städtischen Verwaltungsgebäudes belastet den angespannten städtischen Haushalt weit weniger als ein langfristiges Mietverhältnis mit privaten Investoren.

Mit freundlichen Grüßen

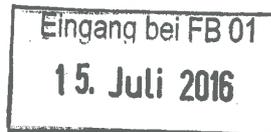


Ulla Griepentrog
Fraktionsvorsitzende



Michael Rau
stv. Fraktionsvorsitzender

Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen



Nr. 190/17

06. Juli 2016
GRÜNE 19 / 2016

Ratsantrag

Einbahnstraßen für Radverkehr in zwei Richtungen freigeben

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der GRÜNEN beantragt, im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung zu prüfen, welche weiteren Einbahnstraßen in Aachen für den Radverkehr in beide Richtungen freigegeben werden können. Bei Neueinrichtung von Einbahnstraßen soll diese Möglichkeit stets mit geprüft werden.

Begründung

Grundsätzlich können Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben werden, sofern Sicherheitsgründe nicht dagegen sprechen. Um Radfahrerinnen und Radfahrern ein schnelleres Fortkommen in Aachen zu erleichtern, soll die Verwaltung Einbahnstraßen auf die Zweirichtungsfreigabe für Radverkehr prüfen und, wo immer möglich und noch nicht erfolgt, für eine Freigabe sorgen.

In Aachen ist das zwar laut „FahrRad in Aachen“ für die meisten Einbahnstraßen mittlerweile umgesetzt, dennoch gibt es immer wieder Straßen, auf denen diese Maßnahme noch nicht greift. Um nur einige Beispiele zu nennen:

- Obere Franzstraße bis Marschiertor, ab da links in Richtung Wallstraße
- Weyhstraße, aus Richtung Nizza-Allee kommend

- Kleverstraße in Burtscheid, aus Richtung Kapellenstraße kommend
- Untere Harscampstraße, vom Kugelbrunnen kommend bis Siederstraße

Im Aachener Luftreinhalteplan ist die Förderung des Radverkehrs ausdrücklich festgeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen



Ulla Griepentrog
Fraktionsvorsitzende



Wilfried Fischer
mobilitätspolitischer Sprecher

Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen



Mr. 191/17

07. Juli 2016
GRÜNE 20 / 2016

Ratsantrag

Fahrradstraße von Südstraße bis Fischmarkt einrichten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der GRÜNEN beantragt, im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der durch die Stawag erfolgten Bauarbeiten (voraussichtlicher Start September 2016) die Südstraße in eine Fahrradstraße umzuwidmen. Im selben Zuge sollen Krakau-, Mörgens-, und Annastraße bis zum Fischmarkt ebenfalls als Fahrradstraßen ausgewiesen werden. So soll eine durchgehende Radvorrangroute von der Ecke Mozartstraße/Reumontstraße in den Innenstadtkern realisiert werden.

Begründung

Um die Lärm- und Luftverschmutzung in der Aachener Innenstadt weiter zu minimieren, ist es notwendig, mehr Menschen zum Umstieg vom Individualverkehr auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel wie den ÖPNV oder eben das Fahrrad zu bewegen.

In der Südstraße erneuert die STAWAG ab September 2016 den Kanal und die Versorgungsleitungen für Gas und Wasser. Die geplante Bauzeit beträgt 15 Monate. Die darauf folgenden Wiederherstellungsarbeiten des Straßenraums bieten sich an, um einen weiteren Schritt in der Umsetzung des Luftreinhalteplans, insbesondere der Radverkehrsmaßnahme MR3 „Ausbau Radwegenetz“, zu gehen.

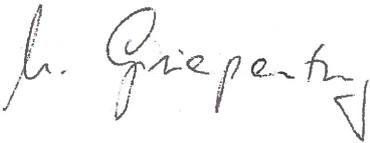
Der Antrag ergänzt die bestehenden Vorschläge der Verwaltung in der Projektskizze „Rad-Vorrangroute Aachen 1“ vom 13.4.2016 zum Bundeswettbewerb „Klimaschutz im Radverkehr“. Diese Projektskizze hat zum Ziel, Pkw-Fahrten zwischen 3 und 10 km auf den Radverkehr zu verlagern. Als sinnvolle Maßnahme in

der Umsetzung gilt auch hier die sicherere und komfortablere Führung des Radverkehrs – v.a. durch die **Einrichtung von Fahrradstraßen**.

Durch die Nähe zu den Einrichtungen der Fachhochschule Aachen an der Goethestraße, Hohenstaufenallee und Eupener Straße, den studentischen Wohnanlagen Schillerstraße und Mattschö-Moll-Weg sowie zu den angrenzenden Wohnvierteln bietet sich die Südstraße als Startpunkt einer Fahrradrouten in die Innenstadt an. Hier ist mit einer intensiven Nutzung zu rechnen.

Als begrüßenswerter Nebeneffekt würden sich bei Einrichtung einer Fahrradstraße die Schleichverkehre minimieren, die heute im genannten Straßenabschnitt stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

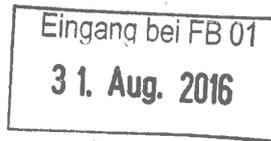


Ulla Griepentrog
Fraktionsvorsitzende



Wilfried Fischer
mobilitätspolitischer Sprecher

Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen



Nr. 192/17

31. August 2016
GRÜNE 21 / 2016

Ratsantrag

5. Aachener Chorbiennale im Jahr 2017 durchführen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der GRÜNEN beantragt, im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen fordert die Verwaltung auf, den Zweijahres-Rhythmus der Chorbiennale beizubehalten und das Chorfest wie vorgesehen im Jahr 2017 zu veranstalten.

Begründung:

Die Chorbiennale ist eines der konkreten Ergebnisse der Diskussion über das Leitprofil „Aachen macht Kultur/Kultur macht Aachen“. Die Aufstellung dieses Leitprofils wurde mit Beschlussfassung des Betriebsausschusses Kultur vom 28.11.2006 initiiert. Am 19.08.2009 wurde das Leitprofil durch den Rat der Stadt beschlossen. Damit ist dieses Leitprofil Grundlage der städtischen Kulturpolitik.

Als eine der erfolgreichsten Kulturveranstaltungen, die vor allem auch von den Chören in der Region getragen wird und im letzten Jahr rund 30.000 Besucher begeistert hat, ist das Chorfest aus dem Aachener Kulturangebot nicht mehr wegzudenken.

In einem Pressebericht wurde seitens der Verwaltung verlautbart, die Biennale auf das Jahr 2018 verschieben zu wollen, um sie in die Feierlichkeiten anlässlich der Aufnahme des Aachener Doms in das Unesco-Weltkulturerbe vor 40 Jahren integrieren zu können.

Konzerte mit Aachener Chören können sicher auch die Feierlichkeiten im Jahr 2018 bereichern. Die Aachener Chorbiennale ist allerdings eine eigenständige Marke im städtischen Veranstaltungsangebot und sollte nicht als Teil des Rahmenprogramms der Weltkulturerbe-Feierlichkeiten benutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ulla Griepentrog
Fraktionsvorsitzende

Aida Beslagic
kulturpolitische Sprecherin

Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
31. Aug. 2016

Nr. 193/17

31. August 2016
GRÜNE 22 / 2016

Ratsantrag

Vennbahnstraße wird Fahrradstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der GRÜNEN beantragt, im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vennbahnstraße in Walheim wird im Bereich des Bahnhofs Walheim aufgrund des steigenden Radverkehrsaufkommens zur Fahrradstraße umgewidmet.

Begründung:

Der Vennbahnradweg wird seit seiner Fertigstellung bis Luxemburg von Jahr zu Jahr beliebter, die Nutzungszahlen steigen.

Am Bahnhof Walheim wird der Vennbahnradweg – aus der Eifel kommend – auf Höhe des Bahnhofsgeländes auf die Straße "Vennbahnweg" geführt. Anschließend müssen die Radfahrenden in einer komplizierten Wegeführung die Schleidener Straße über den Bahnübergang und über eine Querungshilfe passieren.

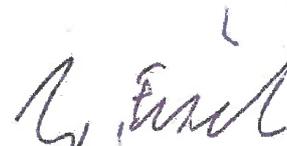
Dies führt besonders an der Ecke Schleidener Straße / Vennbahnstraße oft zu unklaren Verkehrssituationen für die Radfahrerinnen und Radfahrer untereinander. Hinzu kommt der rege Kfz-Verkehr auf der Schleidener Straße, es entstehen immer wieder gefährliche Situationen.

Deshalb soll – im Vorgriff auf den Ausbau der Schleidener Straße und den Umbau der Bahnübergangs- und der Radquerungssituation – die Vennbahnstraße zur Fahrradstraße umgewidmet werden. Zudem soll auch untersucht werden, ob auf die Durchfahrmöglichkeit für Kfz durch die Vennbahnstraße zur Schleidener Straße verzichtet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Ulla Griepentrog
Fraktionsvorsitzende



Wilfried Fischer
mobilitätspolitischer Sprecher

Herrn
Oberbürgermeister Marcel Philipp
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen

Eingang bei FB 01

06. Sep. 2016

Nr. 194/17

Aachen, 6. September 2016

Ratsantrag: Quote für geringer qualifizierte Beschäftigte beibehalten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
der Rat möge beschließen:

1. Der zurzeit bestehende Personalschlüssel für Arbeitsplätze mit geringeren Bildungsabschlüssen wird auch zukünftig beibehalten.
2. Die Stellen der ausscheidenden Mitarbeiter, z.B. bei der Müllabfuhr, werden neu besetzt, um Aufgaben, die zurzeit ganz oder zum Teil an private Firmen vergeben werden, wie etwa die Pflege des Straßenbegleitgrüns oder den Winterdienst, zu rekommunalisieren.

Begründung

Durch die bevorstehende Neuausrichtung der Abfallwirtschaft in Aachen werden sich Veränderungen für die Bürgerinnen und Bürger ergeben, u.a. sollen die Mülltonnen seltener geleert werden. Das hat mittel- und langfristig auch Konsequenzen für den Personalschlüssel im Aachener Stadtbetrieb; Entlassungen werden zwar ausgeschlossen, beim Ausscheiden von Müllwerkern aus dem Dienst wird sich jedoch die Anzahl der Beschäftigten verringern, die eher körperlich belastende Arbeit leisten und Perspektiven benötigen.

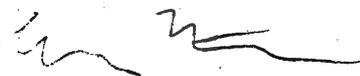
Gerade Menschen, die aus verschiedenen Gründen keinen hohen Bildungsabschluss nachweisen können, haben es auf dem Arbeitsmarkt zunehmend schwer eine existenzsichernde Arbeitsstelle zu finden.

Hier sehen wir die Stadt Aachen als Arbeitgeberin in der Pflicht, Beschäftigung für Menschen verschiedenster Qualifikationen zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen



Leo Deumens



Lasse Klopstein

Fraktion DIE LINKE. • Verwaltungsgebäude Katschhof • 52058 Aachen

Herrn
Oberbürgermeister Marcel Philipp
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen

Eingang bei FB 01

06. Sep. 2016

Nr. 195/17

Aachen, 6. September 2016

Ratsantrag: Einrichtung eines Härtefallfonds zur Vermeidung von Energiesperren

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
der Rat möge beschließen:

- 1. Im städtischen Haushalt wird 2017 ein Härtefallfonds zur Vermeidung von Energiesperren eingerichtet, der mit 40.000 € ausgestattet wird. Aus diesem Fonds können nach Einzelfallprüfung durch das Sozialamt (und/oder Jobcenter) und entsprechendem Antrag Energieschulden beglichen und Wiederanschlusskosten nach Sperrung erstattet werden, sofern andere Möglichkeiten der Verhinderung von Energiesperren bzw. der Begleichung von Energieschulden bei Privathaushalten nicht bestehen.*
- 2. Zum 1.1.2018 soll entsprechend Hannoveraner Vorbild ein Verein zur Verwaltung eines Härtefallfonds gegründet werden, dessen Träger STAWAG und Stadt Aachen sind. Über ihn werden dann nach analoger Prüfung und auf Antrag von Sozialamt, Jobcenter bzw. Betroffenen die Übernahmen bzw. Erstattungen vorgenommen. Der Fonds soll zukünftig über jährlich 100.000 € verfügen, die hälftig von beiden Trägern eingebracht werden. Entsprechende städtische Mittel (50.000 €) sind im Haushalt ab 2018 bereitzustellen.*
- 3. Sollte mit der STAWAG keine Einigung über eine Beteiligung bzw. Gründung des Vereins bis Ende 2017 erreicht werden, wird der Härtefallfonds vorläufig mit hälftigem Umfang (50.000 €) vom Sozialamt verwaltet.*

- Fortsetzung umseitig -

Begründung

Die Einrichtung eines Härtefallfonds kann bewirken, dass ein Teil der Energiesperrungen in Aachen zukünftig verhindert wird. Neben den gesetzlichen bzw. regelhaften Möglichkeiten Energieschulden abzubauen, kann auf diese Weise im Einzelfall eine „Notentlastung“ betroffener Haushalte gewährt werden, bei denen anders eine Unterbrechung der Strom- oder sonstigen Energieversorgung nicht verhindert werden kann.

Soweit bekannt, werden in Hannover über den Härtefallfonds etwa 20-25% der Sperrungen vermieden. Die auch finanzielle Beteiligung der STAWAG am Fonds erscheint vor dem Hintergrund der öffentlichen Verpflichtung des Unternehmens sowie des Aufwands von Sperrungen bzw. Beitreibens von Ausständen, angemessen.

Mit freundlichen Grüßen



Leo Deumens



Ellen Begolli



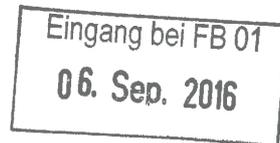
CDU

FRAKTION IM RAT
DER STADT AACHEN



CDU und SPD-Fraktionen im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Herrn
Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen



Nr. 196/17

Geschäftsstellen

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

CDU

Telefon 0241 / 432 -7211 und -7212
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

SPD

Telefon 0241 / 432 -7215
spd.fraktion@mail.aachen.de
www.spd-aachen.de

Aachen, den 05. September 2016

CDU 16.016 / SPD AT 47/16

RATSANTRAG

Gute Schule 2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Aachen beantragen im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung für das geplante Förderprogramm „Gute Schule 2020“ eine Prioritätenliste vorzulegen. Dabei sollten Ziele und Inhalte der „Wissenschafsstadt Aachen“ mit einbezogen werden.

Begründung

Am 06.07.2016 hat die Landesregierung unter dem Motto „Gute Schule 2020“ angekündigt, ein kommunales Investitionsprogramm zu entwickeln, welches sicherstellt, dass für die Kommunen in den kommenden vier Jahren insgesamt 2 Milliarden Euro für die Renovierung der Schulgebäude und Klassenzimmer und auch für digitale Infrastruktur bereitstehen. Die Stadt Aachen wird in noch unbekannter Höhe Fördermittel aus diesem Investitionsprogramm erhalten. Das Förderprogramm soll Anfang 2017 starten; der Förderaufruf soll in den nächsten Wochen erfolgen.

Um die zu erwartenden Fördermittel zweckmäßig einzusetzen, ist es notwendig, rechtzeitig Prioritäten bezüglich der durch dieses Förderprogramm zu finanzierenden Maßnahmen zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Baal

Vorsitzender CDU-Fraktion



Michael Servos

Vorsitzender SPD-Fraktion



Holger Brantin

schulpolitischer Sprecher
CDU-Fraktion



Bernd Krott

schulpolitischer Sprecher
SPD-Fraktion

CDU und SPD-Fraktionen im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Herrn
Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
06. Sep. 2016

Nr. 197/17

Geschäftsstellen

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

CDU

Telefon 0241 / 432 -7211 und -7212
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

SPD

Telefon 0241 / 432 -7215
spd.fraktion@mail.aachen.de
www.spd-aachen.de

Aachen, den 05. September 2016

CDU 16.017 / SPD AT 48/16

RATSANTRAG

Aufbau einer Plattform zur Sozialplanung – Durchführung einer weiteren Sozialkonferenz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Aachen beantragen im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, eine Plattform zur Sozialplanung einzurichten, die sich aus den relevanten Fachbereichen der Verwaltung, der AG der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, dem Gesundheitsamt der Städteregion und der Polizei zusammensetzt. Diese Plattform soll zur Vorbereitung einer Sozialkonferenz in 2017 genutzt werden.

Begründung

Der zweite Sozialentwicklungsplan wurde ab November 2015 dem Verwaltungsvorstand und verschiedenen Fachausschüssen und Bezirksvertretungen vorgestellt. Das Werk bietet die empirische Datengrundlage für eine eingehende Analyse der sozialen Situation in Aachen. Dabei wird eine steigende Einwohnerzahl aufgrund von Zuwanderung festgestellt. Ebenso zeigt sich eine fortschreitende Überalterung. Positiv ist ein Anstieg sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse und damit einhergehend, ein Rückgang bei den Quoten des Hartz-IV-Bezuges. Leicht gestiegen sind die Quoten anderer Leistungen, wie SGB XII (Alter)

und Sozialgeld (Kinder). Festgestellt wird ein kontinuierlicher Anstieg bei den Hilfen zur Erziehung sowie ein Rückgang der Bestände beim öffentlich geförderten Wohnungsbau.

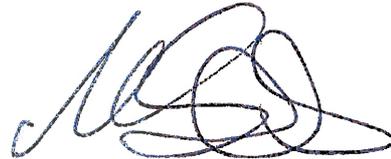
Nach der Empirie ist nun die Entwicklung von abgeleiteten, strategischen Zielen der Sozialentwicklung für die Gesamtstadt zu leisten. Hierfür ist die Einbindung mehrerer Ebenen erforderlich - Fachverwaltungen, externe Partner und Politik - damit ein gesamtstrategisches Konzept für die Stadt (auch in der Umsetzung) greifen kann. In diesem Sinne ist eine Plattform als Expertentisch zu sozialplanerischen Fragestellungen aufzubauen, die in einem ersten Schritt Ziele und Maßnahmenvorschläge aus dem vorliegenden Sozialentwicklungsplan ableitet und zur Diskussion stellt. Für diese Diskussion ist erneut eine öffentliche Sozialkonferenz einzuberufen, die als Ausgangsimpuls für den Umsetzungsprozess dienen soll. Die Vorbereitung der Sozialkonferenz in der Plattform, soll das bestehende Leistungsangebot auf Basis der Sozialberichterstattung einer sachlich-fachlichen Bewertung unterziehen und die Ziele der Sozialplanung mit den Zielen des Haushaltes synchronisieren.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Baal

Vorsitzender CDU-Fraktion



Michael Servos

Vorsitzender SPD-Fraktion



Hans Müller

sozialpolitischer Sprecher
CDU-Fraktion



Boris Linden

sozialpolitischer Sprecher
SPD-Fraktion



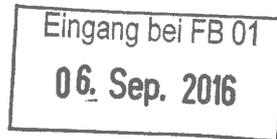
CDU

FRAKTION IM RAT
DER STADT AACHEN



CDU und SPD-Fraktionen im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Herrn
Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen



Nr. 198/17

Geschäftsstellen

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

CDU

Telefon 0241 / 432 -7211 und -7212
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

SPD

Telefon 0241 / 432 -7215
spd.fraktion@mail.aachen.de
www.spd-aachen.de

Aachen, den 05. September 2016

CDU 16.018 / SPD AT 49/16

RATSANTRAG

Jährlicher Bericht der Elektrifizierung der Buslinien 33 und 73

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Aachen beantragen im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung, mindestens einmal jährlich im Mobilitätsausschuss über den aktuellen Sachstand der geplanten Umstellung der Linien 33 und 73 auf Elektrobusse zu berichten.

Begründung

Bis 2018 sollen 15 Fahrzeuge der Linien 33 und 73 der ASEAG auf Elektrobusse umgestellt werden. Umso wichtiger ist eine regelmäßige Darstellung und Überprüfung von Kosten und Nutzen, die eine solche Elektrifizierung der Busse mit sich mitbringt.

Eine Darstellung der Kosten von Anschaffung, Erhalt und Betrieb von Elektrobussen im Vergleich zu Bussen mit fossilen Antrieben soll in dem Bericht enthalten sein, um mögliche Auswirkungen durch die perspektivische Umrüstung der gesamten Busflotte der ASEAG für

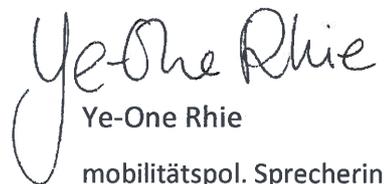
den Haushalt möglichst frühzeitig abschätzen zu können. Ebenso sollen Rückmeldungen von Nutzerinnen und Nutzern sowie eventuelle Schwierigkeiten im Betriebsablauf untersucht werden.

Mit freundlichen Grüßen


Harald Baal
Vorsitzender CDU-Fraktion


Michael Servos
Vorsitzender SPD-Fraktion


Gaby Breuer
mobilitätspol. Sprecherin
CDU-Fraktion


Ye-One Rhie
mobilitätspol. Sprecherin
SPD-Fraktion

Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
06. Sep. 2016

Nr. 199/17

5. September 2016
GRÜNE 23 / 2016

Ratsantrag

Aufstellungsplan für Märkte und Feste überarbeiten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der GRÜNEN beantragt, im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Bei Veranstaltungen auf dem Katschhof, ob Weihnachtsmarkt, Weinfest oder ähnliche, sollte der Eingangsbereich des Centre Charlemagne in die Gesamtkonzeption der Rundgänge und Aufbauten einbezogen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen für Veranstalter von Märkten und Festen verbindlichen Aufstellungsplan für Rundgänge und Aufbauten auf dem Katschhof mit dem Ziel zu erarbeiten, dass wichtige Bereiche wie etwa der Eingangsbereich des Centre Charlemagne nicht beeinträchtigt werden. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, für Veranstaltungen auf dem Katschhof ein Logistikkonzept zu entwickeln, welches die Fehlnutzung der umliegenden Straßen als Parkplätze überflüssig macht.

Begründung:

Durch die Überplanung von Marktrundgängen und Festen sollte der Eingangsbereich des Museums stärker berücksichtigt und die bisherige Hinterhofsituation mit Mülltonnen, Verpackungsmaterial, Getränkelager und Kühltruhen vor dem Eingang des Centre vermieden werden. Die Platzierung von Getränke- und Essensständen vor dem hauseigenen Café ist ebenfalls kontraproduktiv für das Haus.

Mit hohem Aufwand hat der Bereich rund um Dom und Rathaus eine erhebliche Aufwertung erfahren. Der gesamte Bereich ist für die zentrale touristische Einrichtung im Stadtzentrum von hoher Bedeutung. Konsequenterweise dürfen die Straßen im Umfeld auch während der Märkte und Feste nicht als Parkplätze für Liefer- und Schaustellerfahrzeuge missbraucht werden. Mit einem geeigneten Logistikkonzept wäre die Belieferung auch möglich, ohne dass Fahrzeuge dort parken.

Mit freundlichen Grüßen



Ulla Griepentrog
Fraktionsvorsitzende



Hermann Josef Pilgram
Ratsherr